

Hinweise und Verhaltensregeln im Trauerfall

Stirbt ein Mensch in der **eigenen Wohnung**, dann gilt im wesentlichen folgendes:

1. Benachrichtigen Sie einen Arzt, den Pfarrer und die nächsten Angehörigen.

→ Der Arzt stellt die Todesursache fest und fertigt die Todesbescheinigung aus, die zur Ausstellung der Sterbeurkunden benötigt wird.

2. Kommen Sie Ihrer **Anzeigepflicht beim Standesamt** nach:

→ Jeder Sterbefall muss spätestens am dritten Werktag dem Standesamt angezeigt werden. Dort können Sie auch die Sterbeurkunden beantragen, um Ansprüche gegen Versicherungen und Behörden geltend machen zu können. Sie benötigen dazu: die Todesbescheinigung, die Geburtsurkunde des Verstorbenen, bzw. eine Heiratsurkunde.

Die Anzeige kann auch durch ein Bestattungsinstitut (kostenpflichtig), das Krankenhaus oder das Alten- bzw. Pflegeheim erfolgen.

3. Vereinbaren Sie einen **Bestattungstermin**

→ Der Termin zur Aussegnung und Beerdigung sollte mit dem zuständigen Pfarramt und dem Bestatter festgelegt werden. Die Beisetzung muss nach 48 Stunden, spätestens nach 96 Stunden erfolgen.

Verständigen Sie Arbeitgeber, Angehörige, Traueranzeige, Sterbebilder müssen rechtzeitig aufgegeben bzw. in Auftrag gegeben werden

1. Bei der Regelung **finanzieller Angelegenheiten** sollten Sie folgende Punkte beachten:

- **Rentenvorschuss**

Bezog der verstorbene Lebenspartner Rente, besteht in der Regel für die Witwe, den Witwer ein Anspruch auf Vorschuss der Hinterbliebenenrente. Der Vorschuss beträgt das Dreifache der im Sterbemonat bezogenen Monatsrente. Er muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod beantragt werden.

- **Hinterbliebenenrente**

Antrag auf die Rente für die Witwe/den Witwer ist bei den zuständigen Rentenversicherungsträgern oder bei der Gemeinde zu stellen.

Weitere Hinweise:

- ➔ *Verträge sind zu kündigen oder auf eine/n Hinterbliebene/n umzuschreiben.*
- ➔ *Die Versicherungen der/des Verstorbenen müssen gekündigt oder umgeschrieben werden.*
- ➔ *Haus- und Grundbesitz wird unter Vorlage des Erbscheins nach Antrag umgeschrieben.*
- ➔ *Die entsprechenden Rundfunk- und Fernsehgeräte oder Telefon sollten Sie abmelden bzw. stilllegen oder um-melden.*
- ➔ *Achtung: Betrüger!*

Oft werden Trauernde von Menschen angesprochen, die einen Betrug oder Diebstahl planen. Hier ist absolute Vorsicht geboten: Fremden Menschen sollte der Zutritt ins Haus verwehrt werden, ebenso sollten Paketsendungen und Nachnahmen überprüft werden.